

Allgemeines

Für den nextTicket 2.0 Markttest gelten die VRR-Tarifbestimmungen, die VRR-Beförderungsbedingungen und die nachstehenden besonderen Tarifbestimmungen und Ergänzungen der VRR-Beförderungsbedingungen.

Abschnitt 1

Tarifbestimmungen zum nextTicket 2.0 Markttest

1.1 Geltungsdauer

Der nextTicket 2.0 Markttest wird in der Zeit vom 01.07.2021 bis 28.02.2022 durchgeführt.

1.2 Geltungsbereich

Die Bedingungen für den nextTicket 2.0 Markttest gelten im VRR-Verbundraum gemäß Anlage 2 zum VRR-Tarif.

Die Bedingungen für den nextTicket 2.0 Markttest gelten für die Beförderung von Personen sowie für die Beförderung von Sachen auf den Linien und Linienabschnitten der in Anlage 1 zum VRR-Tarif aufgeführten Verkehrsunternehmen, die den VRR-Verbundtarif anwenden.

Sie gelten auf den Linien der Eisenbahnverkehrsunternehmen in allen zuschlagfreien Zügen (RB, RE, S-Bahn), sofern diese nicht im Fahrplan oder durch Aushang von der Benutzung mit Fahrausweisen nach dem Verbundtarif ausgeschlossen sind. Zuschlagpflichtige Züge der DB AG (IC/EC, ICE), die zur Benutzung mit VRR-Tickets freigegeben sind, werden gesondert bekannt gegeben.

1.3 Berechtigte

Am nextTicket 2.0 Markttest können nur natürliche Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in Deutschland, nach Registrierung und nach Anerkennung der Bedingungen für den nextTicket 2.0 Markttest teilnehmen. Der Test ist auf 15.000 vollständig Registrierte begrenzt.

1.4 Voraussetzungen zur Teilnahme am nextTicket 2.0 Markttest

Zur Nutzung des nextTickets im Rahmen des nextTicket 2.0 Markttests schließt der Teilnehmer einen Nutzungsvertrag über die nextTicket2.0-App mit den Stadtwerken Neuss GmbH (SWN GmbH) ab. Hierzu nimmt der Teilnehmer eine Registrierung auf der Website www.nextticket.de vor. Mit der Registrierung werden die Bedingungen für den nextTicket 2.0 Markttest im Verkehrsverbund Rhein Ruhr anerkannt.

Der Teilnehmer ermächtigt die SWN GmbH das jeweilige Fahrgeld für die Dauer des nextTicket 2.0 Markttestes nach dem vorgesehenen Verfahren einzuziehen.

Für die Nutzung des nextTickets und zur Teilnahme am nextTicket 2.0 Markttest muss der Teilnehmer die nextTicket2.0-App auf seinem Smartphone installieren und mit seinem Benutzernamen und Passwort freischalten.

1.5 Rechnungsstellung und Nutzungsvertrag

Der Teilnehmer kann sich eine über das Gesamtfahrgeld der vom Teilnehmer durchgeführten Fahrten für den abgelaufenen Kalendermonat in der nextTicket2.0-App sowie im persönlichen Kundenbereich informieren.

Änderungen der Angaben im Rahmen des Nutzungsvertrages wie etwa Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, sind durch den Teilnehmer unverzüglich der SWN GmbH mitzuteilen.

Beide Parteien haben das Recht, den Nutzungsvertrag fristlos ohne Angaben von Gründen ordentlich zu kündigen. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail) oder der Schriftform.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund für die SWN GmbH liegt insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung der nextTicket2.0-App durch den Nutzer vor.

1.6 Fahrtberechtigungen

Fahrtberechtigungen für den nextTicket 2.0 Markttest werden im Namen und auf Rechnung der SWN GmbH verkauft.

Im Rahmen des nextTicket 2.0 Markttestes werden Fahrtberechtigungen für eine Fahrt für den Nutzer oder begleitende Kinder mit der Möglichkeit des beliebig häufigen Umsteigens gemäß den Bedingungen für den nextTicket 2.0 Markttest für den sofortigen Fahrtantritt ausgegeben. Die Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar und gilt bis zum Erreichen des Fahrtziels maximal 180 Minuten. Unterbrechungen der Fahrt sind bis maximal 60 Minuten möglich. Rund- oder Rückfahrten in Richtung auf die Einstiegshaltestelle oder das Starttarifgebiet sind nur zum schnelleren Erreichen des Fahrtziels erlaubt.

Die Geltungsdauer der Fahrtberechtigung und die Fahrt beginnt mit dem erfolgten Check-In in der nextTicket2.0-App und dem Betreten des Fahrzeuges oder der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen und endet mit dem Check-Out in der nextTicket2.0-App und dem Verlassen des letzten zur Fahrt genutzten Fahrzeuges oder dem Verlassen der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen.

Mit Ablauf der Geltungsdauer der Fahrtberechtigung muss die Fahrt beendet sein. Ausnahmen sind aus fahrplan- bzw. betriebsbedingten Gründen, wie etwa größeren Umsteigezeiten oder Verspätungen, erlaubt.

1.6.1 Fahrpreisberechnung

Der Fahrpreis für einzelne Fahrtberechtigungen für eine Fahrt errechnet sich aus der Addition des Festpreises mit dem Ergebnis der Multiplikation des Leistungspreises mit der Anzahl der zurückgelegten Luftlinienkilometer. Die Berechnung der Luftlinienkilometer je Fahrt erfolgt auf Basis der im elektronischen Fahrplanauskunftssystem des VRR hinterlegten Haltestellen. Die relevanten Luftlinienkilometer ergeben sich aus dem Abstand zwischen der Start- und Zielhaltestelle. Zur Berechnung des korrekten Fahrpreises, insb. zur Berücksichtigung von Umstiegen wird zwischen Check-In und Check-Out periodisch der Standort des Smartphones über die Ortungsdienste des Smartphones genutzt.

Basispreis einer Fahrt:

Preis pro Fahrt für einen Erwachsenen (nextTicket2.0-Kontoinhaber) setzt sich zusammen aus:

- Festpreis: 1,40 € pro Fahrt des Kunden
- Leistungspreis: 0,26 € pro angefangen Luftlinien-Kilometer

Fahrtdeckel:

Auf diesen Basispreis wird ein fahrtenbezogener Preisdeckel in Höhe des Einzeltickets in der jeweiligen Preisstufe (K, A, B, C, D) angewandt.

Falls die Fahrt laut EFA der jeweiligen Preisstufe zuzuordnen ist, wird gekappt bei:

- K=> 1,70 €
- A=> 2,80 € (A1, A2) bzw. 2,90 (A3)
- B=> 6,00 €
- C=> 12,80 €
- D=> 15,70 €

Der für eine Fahrt berechnete Gesamtpreis (Addition des Festpreises mit dem Ergebnis der Multiplikation des Leistungspreises mit der Anzahl der zurückgelegten Luftlinienkilometer)

beträgt maximal den Preis eines EinzelTickets der laut EFA zugeordneten Preisstufe. Es gilt immer der jeweils gültige Tarif.

Stufenrabatt

In Abhängigkeit von der Fahrtenhäufigkeit eines Kunden innerhalb von 30 Tagen nach erstmaligem Check-in soll es folgende Rabatte auf weitere Fahrten im gleichen 30-Tage-Zeitraum geben.

- 0 % für 1 bis 4 Fahrt
- 10 % für die 5 bis 19 Fahrt
- 50 % ab der 20 Fahrt

Der Rabatt gilt nur für den Kontoinhaber und wird nur angewendet auf den Basispreis inkl. der fahrtenbezogenen Preisdeckel, falls diese greifen. Mitgenommen Kinder zählen nicht als zusätzliche Fahrt und führen somit auch nicht zum schnelleren Erreichen der Rabattstufen. Der Preis für mitgenommene Kinder, Fahrräder sowie für die 1. Klasse-Nutzung wird nicht rabattiert!

Ist ein 30-Tage-Zeitraum abgelaufen, beginnt der nächste 30-Tage-Zeitraum mit dem nächsten Check-in, der außerhalb eines bereits aktiven 30-Tage-Zeitraum liegt.

24-Stunden-Deckel

Pro 24-Stunden-Zeitraum soll in Summe nie mehr gezahlt werden wie mit einem 24-StundenTicket in der Preisstufe D. Es gilt immer der jeweils gültige Tarif. Bis zum Erreichen des 24-Stundendeckels werden alle Fahrten, inkl. Fahrtendeckel und Stufenrabatt abgebucht. Bei Erreichen der 24-Stunden-Ticket-Preisgrenze, wird die jeweilige Fahrt nur anteilig bis zu einer Gesamtsumme, welche den Preis des 24-StundenTickets entspricht, abgebucht. Alle weiteren Tickets in demselben 24-Stunden-Zeitraum sind kostenlos.

30-Tage-Deckel

Pro 30-Tage-Zeitraum soll in Summe nie mehr gezahlt werden wie mit einem 30-TageTicket 1000 in der Preisstufe D. Es gilt immer der jeweils gültige Tarif. Bis zum Erreichen des 30-Tagedeckels werden alle Fahrten, inkl. Fahrtendeckel, Stufenrabatt und 24-Stunden-Deckel abgebucht. Bei Erreichen der 30-TageTicket-Grenze, wird die jeweilige Fahrt nur anteilig bis zu einer Gesamtsumme, welcher dem Preis des 30-TageTickets entspricht, abgebucht. Alle weiteren Tickets in demselben 30-Tage-Zeitraum sind kostenlos.

Der 30-Tage-Deckel gilt nur für den Kontoinhaber und nur auf den finalen Preis inkl. Fahrtendeckel und Stufenrabatt. Der Preis für mitgenommene Kinder, Fahrräder sowie für die 1. Klasse-Nutzung wird nicht gedeckelt.

Pauschalen / Zusatzleistungen

Pro Fahrt wird folgender Zuschlag erhoben:

- Kindermitnahme 1,40 € (pro Kind)
- 1. Klasse Zuschlag 3,60 € (pro Kunde und pro Kind)
- Fahrradmitnahme 3,60 € (pro Fahrrad)

Hinzuzurechnen ist im Falle der Nutzung von Ergänzungen/Zusatzleistungen der Aufpreis für die Nutzung von Ergänzungen/Zusatzleistungen. Die Ergänzungen / Zusatzleistungen werden nicht gedeckelt und nicht rabattiert.

Abschnitt 2

VRR-Beförderungsbedingungen für den nextTicket 2.0 Markttest

In Ergänzung der VRR-Beförderungsbedingungen und der Tarifbestimmungen gemäß Ziffer 15 gelten die nachstehenden Ergänzungen für den nextTicket 2.0 Markttest.

(1) Grundlagen

(1) Mit dem Betreten eines Fahrzeuges bzw. dem Betreten der Betriebsanlagen der Verkehrsunternehmen im VRR akzeptiert der Fahrgast die VRR-Tarifbestimmungen, die VRR-Beförderungsbedingungen und deren Ergänzungen zum nextTicket 2.0 Markttest als Bestandteil des Beförderungsvertrages.

(2) Verhalten der Fahrgäste

(2.1) Rechte der Fahrgäste

(1) Der Fahrgast hat einen Anspruch auf Beförderung, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Beförderungspflicht besteht bzw. er einen gültigen Fahrausweis vorzeigen kann. Die Angaben auf dem Fahrausweis bzw. bei elektronischen Tickets die auf dem elektronischen Speichermedium befindlichen Angaben sind maßgeblich für die Beförderung. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz besteht grundsätzlich nicht.

(2.2) Pflichten der Fahrgäste

(1) Check-in und Check-out zur Fahrt im Rahmen des nextTicket 2.0 Markttests

Für die Anmeldung (im weiteren „Check-In“) bzw. für die Abmeldung (im weiteren „Check-Out“) vor bzw. nach einer Fahrt nutzt die nextTicket2.0-App die Positionsbestimmung des Smartphones. Zur Nutzung der nextTicket2.0-App muss der Teilnehmer die Ortungsdienste des Smartphones in den dortigen Einstellungen aktivieren („GPS an“).

Zur Nutzung des nextTickets muss der Teilnehmer unmittelbar vor Fahrtbeginn in der nextTicket2.0-App auf seinem Smartphone einen Check-in vornehmen.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Check-In wird auf dem Smartphone-Display mit der Anzeige des Anmeldeortes bestätigt. Mit dieser Meldung ist der Teilnehmer berechtigt, die Fahrt anzutreten. Ist ein Check-in aus technischen Gründen nicht möglich, wird auf dem Smartphone-Display eine Fehlermeldung angezeigt. In diesem Fall benötigt der Nutzer zur Fahrt ein sonstiges Ticket des VRR-Tarifs gemäß den Tarifbestimmungen.

Nach Fahrtende muss der Teilnehmer an der Haltestelle/im Bahnhof (Abmeldeort) unverzüglich einen Check-Out in der nextTicket2.0-App vornehmen. Der erfolgreich abgeschlossene Check-Out wird auf dem Smartphone-Display bestätigt. Mit dem Check-Out endet die Gültigkeit der Fahrtberechtigung. Konnte aus technischen Gründen nach Fahrtende kein Check-Out durchgeführt werden, muss sich der Teilnehmer unmittelbar telefonisch, per Kontaktformular in der nextTicket2.0-App oder per E-Mail an die nextTicket2.0-App-Kundenbetreuung unter Angabe von Ort und Zeitpunkt des Fahrtendes wenden.

Nimmt der Teilnehmer nicht innerhalb von 180 Minuten nach Fahrbeginn ein Check-out vor, so wird vom nextTicket2.0-App-System ein Check-Out vorgenommen und der Teilnehmer für die weitere Nutzung der nextTicket2.0-App vorübergehend gesperrt. Der Teilnehmer wird vor und zum Zeitpunkt der systemischen Sperrung auf diese per E-Mail / Push Nachricht / SMS hingewiesen. Nach der systemischen Sperrung muss der Teilnehmer innerhalb von 48 Stunden das Ziel der Fahrt (Zielhaltestelle) und die Uhrzeit in der nextTicket2.0-App oder im Kundenbereich angeben. Nach der Eingabe wird die Sperrung kostenfrei aufgehoben. Unterlässt der Teilnehmer dies innerhalb der Frist von 48 Stunden, muss er sich an die nextTicket-Kundenbetreuung wenden, um die Sperrung aufheben zu lassen.

Zur Berechnung des Fahrpreises auf Basis einer zurückgelegten Route wird zwischen Check-In und Check-Out periodisch der Standort des Smartphones über die Ortungsdienste des Mobiltelefons festgestellt. Die beim Check-In aktivierten Ortungsdienste müssen zwischen Check-In und Check-Out kontinuierlich aktiviert bleiben. Der Teilnehmer hat sein Smartphone zwischen Check-In und Check-Out in einem eingeschalteten und für die Nutzung der nextTicket2.0-App funktionierenden Zustand zu halten. Der Teilnehmer darf insbesondere die Sendebereitschaft für die mobile Datennutzung nicht einschränken.

Nach dem Check-Out von der Fahrt kann der Teilnehmer die Ortungsdienste eigenständig in den Smartphone-Einstellungen deaktivieren.

(3) Fahrausweise, deren Vertrieb und Gültigkeit

(3.1) Fahrpreise, Fahrausweise

(1) Bei der Fahrausweiskontrolle hat der Nutzer nach Aufforderung durch das Prüfpersonal seine nextTicket2.0-App zu öffnen. Der Nutzer hat die zur Kontrolle auf dem Smartphone-Display erscheinende Fahrtberechtigung dem Prüfpersonal vorzuzeigen. Die Bedienung des Smartphones nimmt der Nutzer vor. Der Nutzer ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle auf Aufforderung seine Identität durch einen Ausweis nachzuweisen.

(3.2) Ungültige Fahrausweise

(1) Fahrausweise sind ungültig, wenn sie nicht den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen oder den Ergänzungen zu den VRR-Tarifbestimmungen und den VRR-Beförderungsbedingungen für den nextTicket 2.0 Markttest im Verkehrsverbund Rhein Ruhr entsprechen bzw. entgegen den Vorschriften eingesetzt werden.

(2) Das gilt insbesondere auch für Fahrausweise, die als Fahrtberechtigung im Rahmen des nextTicket 2.0 Markttestes aufgrund von Missachtung der Nutzungsbedingungen durch ein fehlendes Check-In des Teilnehmers nicht erworben wurden oder die aufgrund technischer Mängel nicht nachgewiesen werden konnten, z.B. leerem Akku.

Anhang

Preiskalkulationsschema Stand Mai 2020

